



## Niederschrift zur 2. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 13.02.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus der Stadt Zossen, Konferenzraum im Erdgeschoss,  
Marktplatz 20 in 15806 Zossen

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Matthias Wilke

#### Ausschussmitglieder

Herr Sven Baranowski

Herr Burkhard Degner

Herr Sven Reimer

#### sachkundige Einwohner

Herr Thomas Czesky

Herr Hartmut Miethge

#### Bürgermeisterin

Frau Michaela Schreiber

#### Öffentlichkeitsarbeit

Herr Fred Hasselmann

#### Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

#### Gäste

Bürger

Herr Reinhard Schulz

Herr Rolf von Lützw

13 Bürger laut Anwesenheitsliste

Frau Barbara Kaulen - OB Wünsdorf, Plan B

Frau Bettina Albani - CESA Abtl. Stadtplanung

SVV

SVV

### Es fehlen:

#### Ausschussmitglieder

Herr Steffen Sloty

Herr Jörg Wanke

entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Herr Burghardt Tews

entschuldigt

### zu 1 **Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wilke, eröffnete die Sitzung um 19:02 Uhr.

### zu 2 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Wilke stellte fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern vier anwesend waren. Die Sitzung war somit beschlussfähig.

### zu 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Es gab keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung.

Abstimmung: 4 / 0 / 0

Damit wurde die Tagesordnung in vorliegender Form bestätigt.

**zu 4      Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 16.01.2019**

Es lagen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt damit als angenommen.

**zu 5      Bericht aus der Verwaltung**

Der Bericht aus der Verwaltung lag in schriftlicher Form vor und wurde an die anwesenden Ausschussmitglieder verteilt. Zur Information der anwesenden Bürger trug Frau Schreiber die wichtigsten Sachverhalte mündlich vor. Der Bericht umfasste folgende Punkte.

Baumaßnahmen gem. Beschluss über die Mittelverwendung 2018

1. Kita Rappelkiste
2. Kita Bummi (Neubau Hort Zossen)
3. Bahnquerung Neuhof
4. Bahnquerung Wünsdorf
5. Aufnahme/Beseitigung Winterschäden/Reparaturen
6. Stadtpark, Rosengarten und Springbrunnen
7. Innenstadtsanierung
  - „Zossener Maler“
  - Parkplatz C „Fischerstraße 26“
  - Sanierung Rosengasse
8. Umsetzung Sportanlagen/Außenanlagen
  - Sportanlage Burgberg, Wünsdorf
  - Außenanlagen Grundschule Glienick  
Vorgarten + Terrasse  
Schulhof, Bereich Spielplatz Hort + Schule
9. Maler- und Instandsetzungsarbeiten
10. Umbau und Erweiterung Feuerwehr Wünsdorf
11. Kalkschachtöfen
12. Instandsetzung „Alter Krug“

**zu 6      Einwohnerfragestunde**

Herr Günther, Zossen:

- Laut FNP sind in den Weinbergen mehrgeschossige Mietwohnungen vorgesehen.
- Gibt es noch andere Wohngebiete, wo mehrgeschossige Mietwohnungen vorgesehen sind?

Frau Schreiber:

Im FNP gibt es ausschließlich Festlegungen darüber, ob überhaupt Baurecht zulässig ist oder nicht. Baurecht selbst wird durch einen Bebauungsplan (B-Plan) geschaffen. Es wird sich bei der Entwicklung eines B-Plans immer an der Umgebungsbebauung orientiert. Derzeit gibt es mehrere B-Pläne, in denen eine mehrgeschossige Wohnbebauung festgesetzt ist. Das Interesse der Investoren geht auch immer mehr in diese Richtung.

Herr von Lützwow:

1. Am Bürgerhaus in Wünsdorf haben Baumfällarbeiten begonnen. Dort soll ein Spielplatz hin. Bitte um Informationen für den Ortsbeirat Wünsdorf.
2. Wie ist der Schutz der Bäume bei den Parkplätzen am Strandbad Wünsdorf vorgesehen?
3. Ist - wie zur Bahnquerung Dabendorf - eine Einwohnerversammlung zur Bahnquerung Wünsdorf vorgesehen? Ist schon ein Termin angedacht worden?
4. Vor einiger Zeit sollten die Ortsbeiräte Standorte melden, an denen Weihnachtsbäume aufgestellt werden sollen. Wann ist die Pflanzung geplant?

Frau Schreiber:

- zu 1.: Ja, es handelt sich bei den Baumpflegearbeiten am Bürgerhaus Wünsdorf um Vorbereitungen für die Errichtung eines Spielplatzes.
- zu 2. Parkplätze am Strandbad Wünsdorf, linke Seite: Es gibt noch immer das Prob-

- lem, dass keine Genehmigung für den Ausbau dieses Bereiches vom Landkreis erteilt wurde. Die Untere Naturschutzbehörde habe – jedoch noch nicht verbindlich – signalisiert, dass es keinen positiven Bescheid geben werde.
- zu 3. Es hat sich bereits bei der Bahnquerung Dabendorf und Wünsdorf bewährt, dass der Ausschuss BBW in einer öffentlichen Sitzung tagt, dazu alle Bürger eingeladen sind, und offene Fragen konstruktiv geklärt werden können.
- zu 4. Die Pflanzung von Weihnachtsbäumen ist derzeit noch nicht aktiv in der Vorbereitung.

Frau Andrae:

1. Bitte an das Ordnungsamt, sich die Neubauten hinter dem Dänischen Bettenlager hinsichtlich der Oberflächenentwässerung der jeweiligen Grundstücke anzusehen.
2. Linke Seite der Straße der Befreiung: Bei der Verlegung der Abwasser- und Wasseranschlüsse wurde die Straße an 8 Stellen aufgerissen. Hätte nicht ein ganzer Strang aufgemacht werden können? Nun ist die Straße verdorben.
3. Sind bei den aktuellen B-Plänen auch Bauten für den öffentlichen Raum vorgesehen? Zu alten Zeiten war z. B. der Bau einer Kita im Johnepark II vorgesehen.

Frau Schreiber:

- zu 3.: Zur Sitzung des Bildungsausschusses wird die Kinderzahlenprognose aufbereitet. Dann werden wir wissen, in welchem Bereich und ob überhaupt ein Problem im Kitabereich kommen wird.
- zu 1.: Das Regenwasser ist immer und überall auf dem eigenen Grundstück zu entwässern. Das Problem ist notiert.

Herr Schulz:

Straßenbeleuchtung: Warum werden gemeldete Mängel über Monate nicht repariert?  
Spielplatz am Strandbad Kallinchen: Dieser ist über 20 Jahre alt. Der Prüfer hat im letzten Jahr bereits festgestellt, dass er erneuert werden sollte. Ist dort etwas in Planung?

Frau Schreiber:

Die Prüfberichte zu den Spielplätzen liegen der Stadtverwaltung alle vor. Schon im letzten Jahr war Geld für den Spielplatz im Haushalt eingestellt worden. In der Verwaltung wurde überlegt, ob laut vorliegendem Pachtvertrag nicht sogar der Betreiber des Strandbades den Spielplatz neu errichten müsste.  
Zur Frage zu den Straßenlaternen: Bitte um konkrete Angabe, um welche Lampen es sich handelt. Ich kann dann nachfragen.

Herr Schulz:

Die Lampen wurden schon 2 x von mir über die Website der Stadt und durch eine persönliche Mail an die Bürgermeisterin gemeldet.  
Zum Spielplatz: Der Pächter sieht sich nicht in der Lage, einen neuen Spielplatz zu bauen.

Herr Heinemann, Schöneiche:

Gibt es einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP)?

Frau Schreiber:

Ja, es gibt einen gültigen, rechtskräftigen FNP.

Herr Heinemann:

Worin liegt dann das Problem der Baulandschaffung in Schöneiche?

Herr Werner, Schöneiche:

Wir haben eine Bauvoranfrage gestellt. Die Untere Bauaufsicht des Landkreises hat einen negativen Bescheid erteilt. Die Stadt Zossen hatte zuvor jedoch positiv entschieden. Wie weit kann die Stadt uns als Bürger unterstützen?

Frau Schreiber:

Im FNP ist festgelegt, in welchen Bereichen Wohnbebauung zugelassen werden soll. In jedem Ortsteil wurden neue Gebiete ausgewiesen. Es wurde überall darauf geachtet, dass neue Flächen – zumeist straßenbegleitend – entstehen.  
Es liegen bereits sehr viele Beschwerden von Bürgern vor, denen es wie Ihnen ergangen ist. Bei sehr großen Flächen regelt ein B-Plan-Verfahren ob und wie Baurecht geschaffen wird. Bei kleineren Gebieten, z. B. an einer vorhandenen Erschließungsstraße, einem Lückenschluss oder bei gegenüberliegender Bebauung kann kein B-Plan-Verfahren angewandt werden um Baurecht zu schaffen.

Die Überlegung ist, was die Stadt tun könnte, um die offensichtlich vielen negativen Bescheide des Landkreises zu verhindern. Jedem Bürger, der einen Ablehnungsbescheid bekommen hat, steht es zu, innerhalb von 4 Wochen Widerspruch gegen diesen einzulegen. Der nächste Schritt bei erneuter Ablehnung wäre das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht. Da eine rechtliche Regelung kaum getroffen werden kann, muss eine politische Lösung gefunden werden.

Herr Wilke:

Weitere Diskussionen zu diesem Thema werden unter dem TOP Anfragen und Mitteilungen erfolgen.

## zu 7 **Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Herr Wilke:

Bei den negativ beschiedenen Bauvoranfragen handelt es sich um ein sehr brisantes Thema.

Der Sachstand ist derzeit so:

Der Ortsbeirat berät ausführlich darüber, wo neue Flächen ausgewiesen werden sollen. Dann erfolgt die ausführliche Beratung im Bauausschuss und danach der Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung. Nach diesen Schritten erhält der Landkreis den FNP zur Genehmigung. Diese Genehmigung wird auch erteilt. Stellen die Bürger jedoch Bauvoranfragen, erhalten sie vom Landkreis die Information, dass diese sowieso negativ beschieden werde und der Antrag lieber zurückgezogen werden sollte.

Der Ausschuss sollte die Bitte an die Verwaltung richten, dass ein politisches Statement zur Stadtverordnetenversammlung am 13.03.2019 zu erstellen ist. Der BBW wird gebeten, diesbezüglich ein entsprechendes Votum abzugeben.

Herr Reimer:

Hiermit stelle ich den Antrag: Die Stadtverwaltung Zossen wird beauftragt, einen Text zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zu verfassen, in dem die Arbeitsweise des Landkreises unter Auspielung des Ermessensspielraumes kritisiert wird.

Herr Degner:

Gibt es die Möglichkeit, andere Kommunen bei dieser Beschlussvorlage zu beteiligen?

Frau Schreiber:

Ich erinnere an die Beschlüsse zum Thema KMS. Auch hier können wir die Texte erarbeiten und diese nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung an die anderen Kommunen und Kreistagsmitglieder weiterleiten. Ich schlage vor, eine entsprechende Formulierung zur Sitzung des Hauptausschusses am 28. Februar 2019 vorzubereiten.

Abstimmung zur Beauftragung der Verwaltung zur Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage zum Hauptausschuss der Stadt Zossen am 28. Februar 2019:

Abstimmung: 4 / 0 / 0

Herr Baranowski:

Thema E-Mobilität: Es war eine Ladesäule am Nottehafen geplant. Wird die Planung noch umgesetzt?

Frau Schreiber:

Die Säule ist noch immer geplant und vorgesehen. Verhandlungen mit einem Stromversorger laufen noch. Wenn alles läuft, ist das Projekt übertragbar auf alle anderen möglichen Standorte.

## zu 8 **Beratung von Beschlussvorlagen**

### zu 8.1 **Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen**

**Vorlage: 026/19**

#### **Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in seiner 3. Änderung mit den Änderungsbereichen 1 bis 39.*

Nach kurzer Beratung schlug Frau Schreiber vor, dass die neue Anlage mit den bis dato

eingereichten Flächen für die 4. Änderung des FNP als Anlage zum Bericht aus der Verwaltung des nächsten BBW vorgelegt werden könnte.

Die Abstimmung der Beschlussvorlage erfolgte wie vorliegend: 4 / 0 / 0

Damit wurde die BV-Nr. 026/19 einstimmig zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen empfohlen.

**zu 8.2      Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Nächst Neuendorfer Landstraße " im OT Nächst Neuendorf  
Vorlage: 013/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nächst Neuendorfer Landstraße“ im OT Nächst Neuendorf und deren Bekanntmachung gemäß § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch).*

*und*

2. *Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.*

Abstimmung zu 1. und 2.: 4 / 0 / 0

Damit wurde die BV-Nr. 013/19 einstimmig zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen empfohlen.

**zu 8.3      Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohngebiet Glienicker Straße - 1. BA" im GT Dabendorf  
Vorlage: 015/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße – 1. BA“ im GT Dabendorf und deren Bekanntmachung gemäß § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch).*

*und*

2. *Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.*

Frau Schreiber erklärte sich bei dieser Beschlussvorlage für befangen und verließ um 20:10 Uhr den Raum.

Nach kurzer Diskussion erfolgte die Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmung zu 1. und 2.: 2 / 0 / 2

Damit wurde die BV-Nr. 015/19 mehrheitlich zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen empfohlen.

Ab 20:15 Uhr nahm Frau Schreiber wieder an der Sitzung teil.

**zu 8.4      Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Berliner Allee/Gutstedtstraße" im OT Wünsdorf GT Waldstadt  
Vorlage: 016/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

*oder*

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Frau Schreiber und die Planerin, Frau Albani, erläuterten kurz die vorliegenden Beschlussvorlagen Nr. 016/19 und 017/19.

Frau Albani berichtete, dass es zur SVV noch ein paar Austauschseiten zum Umweltbericht geben werde.

Abstimmung zu 1.: 4 / 0 / 0

Damit wurde die BV-Nr. 016/19 einstimmig zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen empfohlen.

**zu 8.5      Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Berliner Allee/Gutstedtstraße" im OT Wünsdorf GT Waldstadt  
Vorlage: 017/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. *Den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Berliner Allee/Gutstedtstraße“ im OT Wünsdorf, GT Waldstadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.*

*und*

2. *Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

*und*

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und den Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.*

Abstimmung zu 1., 2. und 3.: 4 / 0 / 0

Damit wurde die BV-Nr. 017/19 einstimmig zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen empfohlen.

**zu 8.6      Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wasserwerk Lindenbrück" im OT Lindenbrück  
Vorlage: 018/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

*oder*

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Abstimmung zu 1.: 4 / 0 / 0

Damit wurde die BV-Nr. 016/19 einstimmig zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen empfohlen.

**zu 8.7      Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wasserwerk Lindenbrück" im OT Lindenbrück**  
**Vorlage: 019/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

4. *Den Bebauungsplan „Wasserwerk Lindenbrück“ im OT Lindenbrück gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.*

*und*

5. *Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

*und*

6. *Die Verwaltung wird beauftragt, wenn erforderlich die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und den Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.*

Abstimmung zu 1., 2. und 3.: 4 / 0 / 0

Damit wurde die BV-Nr. 019/19 einstimmig zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen empfohlen.

Herr Wilke verkündete eine Pause ab 20:30 Uhr. Die Sitzung wurde um 20:38 Uhr fortgeführt.

**zu 8.8      Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Brandenburger Straße 43-47" im OT Zossen**  
**Vorlage: 021/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

*oder*

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Abstimmung zu 1.: 3 / 0 / 1

Damit wurde die BV-Nr. 021/19 einstimmig zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen empfohlen.

**zu 8.9      Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Brandenburger Straße 43-47" im OT Zossen**  
**Vorlage: 022/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. *Den Bebauungsplan „Brandenburger Straße 43-47“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.*

*und*

2. *Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

*und*

3. *Der Satzungsbeschluss wird ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen bekannt gemacht.*

Abstimmung zu 1., 2. und 3.: 3 / 0 / 1

Damit wurde die BV-Nr. 022/19 mehrheitlich zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen empfohlen.

**zu 8.10 Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Siedlung am Wasserfließ" in der Thomas-Müntzer-Straße im OT Zossen**  
**Vorlage: 027/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

1. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Siedlung am Wasserfließ“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.*

*und*

2. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Siedlung am Wasserfließ“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.*

Abstimmung zu 1. und 2.: 3 / 0 / 1

Damit wurde die BV-Nr. 027/19 mehrheitlich zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen empfohlen.

**zu 8.11 Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Wohnsiedlung Machnower Chaussee" im OT Zossen**  
**Vorlage: 028/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

3. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Machnower Chaussee“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.*

*und*

4. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Machnower Chaussee“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.*

Frau Schreiber bat zur näheren Erläuterung der Beschlussvorlage um kurze Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wurde um 20:54 hergestellt. Um 21:01 Uhr wurde die Sitzung wieder öffentlich fortgeführt.

Abstimmung zu 1. und 2.: 4 / 0 / 0

Damit wurde die BV-Nr. 028/19 einstimmig zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen empfohlen.

**zu 8.12 Mittelverwendung der Investitionspauschalen im Haushaltsplan 2019**  
**Vorlage: 030/19**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die im Haushaltsplan 2019 (inklusive Nachtragshaushalt) veranschlagten Pauschalen (Hochbau, Tiefbau, Sportanlagen/Außenanlagen) für die Projekte gemäß Anlage 1 zu verwenden.*



Die Beschlussvorlage wurde als Tischvorlage an die anwesenden Ausschussmitglieder verteilt und durch Frau Schreiber wurde der anliegende Vorschlag der Verwaltung zur Mittelverwendung 2019 ausführlich erläutert.

Herr Reimer:

Die Verlegung des Eingangstores an der Kita Oertelufer sollte berücksichtigt werden. Derzeit stehen die Kinder bei Verlassen der Kita direkt auf der Straße. Das Tor sollte auf den Parkplatz hinaus verlegt werden.

Frau Schreiber:

Diese Maßnahme wäre aus der Wartungspauschale zu finanzieren.

Herr Degner:

Die Aufstellung über die Rückstellungen aus 2018 fehlt.

Frau Schreiber:

Alle Maßnahmen, die in den Protokollen stehen, sind finanziell aus 2018 abgesichert. Es handelt sich alles um begonnene Maßnahmen. Die Ausschreibungen dafür sind bereits gelaufen. Im Bericht aus der Verwaltung wird regelmäßig über die Abarbeitung der Maßnahmen laut Mittelverwendungsbeschluss berichtet.

Herr Schulz:

Ich erinnere nochmal an den Spielplatzbau am Strandbad Kallinchen.

Herr Wilke:

Der Spielplatz ist während des Strandbadbetriebes nur unter Entrichtung eines Eintrittsgeldes zu benutzen.

Frau Schreiber:

Der Spielplatz Kallinchen war schon im vergangenen Jahr vorgesehen. Der Neubau wird aus Spielplatzmitteln aus dem vergangenen Jahr finanziert.

Nach der ausführlichen Diskussion zum eingereichten Vorschlag der Verwaltung wurde die Beschlussvorlage unverändert abgestimmt.

Abstimmung: 4 / 0 / 0

Damit wurde die BV-Nr. 030/19 einstimmig zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen empfohlen.

## **zu 9            Beratung zum Thema Forst - Waldumwandlung**

Herr Baranowski führte aus, dass das Thema der erneuten Waldumwandlung angesprochen wurde und er sich diesbezüglich bei der Forst erkundigt habe.

Eine Waldumwandlung die ein zweites Mal vorgenommen werden muss, kann eigentlich nicht passieren, da die Anzeige der Nutzungsänderung ausreiche, damit eine Fläche bei der Forst nicht mehr als Wald gelte. Nur, weil eine Waldumwandlung beantragt und durchgeführt werden müsse, müssen nicht zwingend alle Bäume gefällt werden. Die Anzeige, dass auf dem betreffenden Grundstück jetzt Wohnbebauung vorhanden sei, reiche vollkommen aus. Wenn die Forst die Waldumwandlung genehmigt hat, können alle Bäume gefällt werden, müssen es jedoch nicht. Der Waldcharakter in den einzelnen Ortseilen muss erhalten bleiben. Daher sollte evtl. eine Regelung über die B-Pläne erfolgen.

Herr Wilke schlug vor, dass zunächst eine Information der Bürger über das Stadtblatt erfolgen solle, um Unklarheiten zu beseitigen.

Fazit des BBW: Wenn über die Aufstellung eines neuen B-Planes nachgedacht wird, wird in den entsprechenden Gebieten auf eine Regelung hinsichtlich der Waldumwandlung geachtet. Eine Information der Bürger erfolgt über das Stadtblatt.

## **zu 10           Beratung zum Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) - Straßenausbaubeiträge**

Aufgrund der derzeitigen politischen Entwicklung zum KAG bat Frau Schreiber die BBW-Mitglieder um Empfehlung darüber, dass derzeit keine weiteren Neubaumaßnahmen in Gang gesetzt werden, solange keine Regelung vom Land getroffen worden ist.

Fazit:

Der BBW empfiehlt, in diesem Jahr (2019) keine Neubaumaßnahmen durchzuführen.

Abstimmung: 4 / 0 / 0

Herr Wilke schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:58 Uhr. Gleichzeitig wurde die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.

Matthias Wilke  
Ausschussvorsitzender

Miriam Heinrich  
Protokollantin